

Merkblatt

Abgrenzung gebundene Vermittler nach § 2 Abs. 10 KWG

1. Allgemeines

Vermittler von Kapitalanlagen oder Anlageberater können anhand der nachfolgenden Ausführungen feststellen, ob sie als gebundener Vermittler von der Erlaubnispflicht nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO) befreit sind.

Für die Vermittlung von Immobilien oder Darlehen sowie für die Tätigkeiten als Bauträger oder Baubetreuer benötigen Sie in jedem Fall eine Erlaubnis nach § 34 c GewO.

2. Gebundene Vermittler nach § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG)

Nach der Definition des Personenkreises der gebundenen Vermittler sind dies Personen, die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung eines beliebigen Finanzinstruments (§ 1 Abs. 11 KWG) ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung eines Einlagenkreditinstitutes oder Wertpapierhandelsunternehmens mit Sitz im Inland bzw. im EU-Ausland oder unter der gesamtschuldnerischen Haftung mehrerer solcher Unternehmen erbringen. Die Tätigkeiten werden in diesen Fällen dem jeweils haftenden Institut zugerechnet.

Zusätzlich muss eine entsprechende Anzeige bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durch eines dieser haftungsübernehmenden Institute/Unternehmen erstattet worden sein. Von der BaFin wird ein Register der vertraglich gebundenen Vermittler geführt.

3. Register der vertraglich gebundenen Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG

Das von der BaFin geführte Register über die vertraglich gebundenen Vermittler handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Register welches über die Internetseite der BaFin (www.bafin.de) abgerufen werden kann. Zu finden ist es auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Datenbanken & Listen“ unter „weitere Datenbanken“ findet sich der Link zum „Register der vertraglich gebundene Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG“.

Für die Eintragung in das Register sowie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der im Register veröffentlichten Daten tragen die haftenden Unternehmen die Verantwortung.

4. Ansprechpartner

Landkreis Fulda
Fachdienst 3100 / Gewerberecht
Wörthstraße 15
36037 Fulda

Telefon: (0661) 6006 – 594
Fax: (0661) 6006 – 309
E-Mail: gewerbe@landkreis-fulda.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr

Hinweis: Dieses Merkblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann aber nicht übernommen werden.